## **ZBB 2013, 144**

BGB § 307 Abs. 3 Satz 1, §§ 242, 675d

Zur Wirksamkeit einer Entgeltklausel für die Nacherstellung von Kontoauszügen

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 23.01.2013 - 17 U 54/12 (LG Frankfurt/M.), ZIP 2013, 452

## Leitsätze der Redaktion:

- 1. Eine Klausel, mit der eine Bank für die Nacherstellung von Kontoauszügen eine Gebühr (hier: 15 €) erhebt, ist eine Preisnebenabrede, die der Inhaltskontrolle nach § 307 BGB unterliegt.
- 2. Für die Höhe des Entgelts sind die tatsächlich entstandenen Kosten maßgeblich und nicht ein Vergleich mit den Entgelten anderer Kreditinstitute. Auch darf die Bank keine Gewinnmarge einkalkulieren.